



FC Schüttorf 09 e.V.

-Schwimmfreizeit Uelsen 2026-

Liebe Eltern der Schwimmerinnen und Schwimmer!

Das neue Jahr hat gerade erst begonnen und wir freuen uns auf die **20.** Schwimmfreizeit.
Hier die ersten Informationen:

Termin:	Donnerstag, den 06. August 2026 bis Sonntag, den 09. August 2026.
Kosten:	100,00 € pro Kind
Leistung:	3 Übernachtungen, Verpflegung, Tagesprogramme
Teilnehmer:	6-14 Jahre (ältere Kinder dürfen natürlich auch mit!)
Plätze:	max. 45 Personen
Hinfahrt:	Treffpunkt Bahnhof Schüttorf – genaue Abfahrtszeiten folgen
Rückfahrt:	Ankunft am Bahnhof Schüttorf
Leitung:	Michael Vosskötter und Team Schwimmabteilung Reuterstraße 21 - 48465 Schüttorf
Elternabend:	Termin wird per Mail mitgeteilt
e-Mail:	michaelvosskoetter@gmail.com

Es erfolgt von unserer Seite keine Anmeldebestätigung.

Anmeldung:

Fälligkeit der Beträge:	100,-€ sofort bei Anmeldung
--------------------------------	------------------------------------

Bankdaten:

Michael Vosskötter

DKB

IBAN: DE22 1203 0000 1308 4274 99

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: *Vor- und Nachnamen des Kindes*

Die Adresse des Hauses lautet:

Jugendherberge Uelsen

Linnenbachweg 12

49843 Uelsen

Die Schwimmabteilung



Niedersachsen



Anmeldung Schwimmfreizeit Uelsen - 2026

Hiermit melden wir unser Kind zur Freizeit, vom **06. August bis 09. August 2026** an.

Bitte leserlich ausfüllen.

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Unser Kind muss folgende Medikamente einnehmen: _____

Bitte ankreuzen!

___ Vegetarisches Essen (fleischlos) Allergie: _____

Zur Kenntnisnahme

- (1) Während dieser Zeit/Maßnahme wird er/sie der Aufsicht der bekannten Jugendgruppenleiter unterstellt.
- (2) Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Busfahrten, Heimaufenthalte, Wanderungen und sportliche Veranstaltungen. Wir sind damit einverstanden, dass meiner(m) Tochter/Sohn auch die Möglichkeit des Entfernens vom vereinbarten, gewohnten Aufenthaltsort der Gruppe ermöglicht wird. Dazu entbinde ich die genannten Jugendgruppenleiter /in von der Aufsichtspflicht; dies gilt ebenso für das zeitlich begrenzte, selbstständige Handeln in kleinen Gruppen. In diesem Zusammenhang haben wir unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
- (3) Das Baden in öffentlichen Gewässern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der bekannten Personen gestattet. Entfernt sich unser Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gruppe und trotz des Hinweises „nur unter der Aufsicht der Betreuer zu Baden“, so erlischt die Aufsichtspflicht über unser Kind, bis diese wieder möglich ist.
- (4) In gegebenen Notfällen sind wir bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Leitung der Maßnahme zu treffen.
- (5) Die Aufsichtspflicht erlischt ferner, wenn unser Kind einer Anordnung der Leitung zuwider handelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten nach Hause zu schicken. Die Entscheidung über eine solche Vorgehensweise liegt ausschließlich bei der Leitung und ist den Eltern rechtzeitig vorher telefonisch mitzuteilen.
- (6) Wir haben Kenntnis vom Ablauf und Programm der Maßnahme und sind über die bekannten Aktivitäten und Programmpunkte informiert.
- (7) Es erfolgt keine Anmeldebestätigung unsererseits. Bei Bedarf bitte eine Reiserücktrittsversicherung abschließen. Bei Rücktritt oder Erkrankung kann der Teilnehmerbetrag nicht erstattet werden.
- (8) **Unser Kind hat sich den Weisungen der Jugendgruppenleiter zu fügen. Wiederholtes, grob schuldhaftes Verhalten unseres Kindes kann den Ausschluss von der Freizeit auf unsere Kosten zur Folge haben.**

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____